



WELTGESUNDHEITSORGANISATION
REGIONALBÜRO FÜR EUROPA
KOPENHAGEN

REGIONALKOMITEE FÜR EUROPA
Einundfünfzigste Tagung, Madrid, 10.–13. September 2001

RESOLUTION

EUR/RC51/R4
12. September 2001
10643M
ORIGINAL: ENGLISCH

SACHSTANDSBERICHT ZUM EUROPÄISCHEN AKTIONSPLAN ALKOHOL, EINSCHLIESSLICH FOLLOW-UP ZUR MINISTERIELLEN WHO-KONFERENZ JUGEND UND ALKOHOL

Das Regionalkomitee –

unter Hinweis auf das von ihm 1998 (mit Resolution EUR/RC48/R5) verabschiedete Rahmenkonzept „Gesundheit für alle“ für die Europäische Region für das 21. Jahrhundert,

unter Hinweis auf Resolution EUR/RC42/R8, mit der es sich hinter die erste und zweite Phase des Europäischen Aktionsplans Alkohol stellte,

unter Hinweis auf die Europäische Alkohol-Charta, die auf der Europäischen Konferenz Gesundheit, Gesellschaft und Alkohol (Paris, 12.–14. Dezember 1995) angenommen wurde,

ferner unter Hinweis auf Resolution EUR/RC49/R8, mit der es sich hinter die dritte Phase des Europäischen Aktionsplans Alkohol (2000–2005) stellte,

in Kenntnisnahme von Dokument EUR/RC51/10, in dem die mit dem Europäischen Aktionsplan Alkohol erzielten Fortschritte dargelegt werden, über die Europäische ministerielle Konferenz der WHO Jugend und Alkohol (Stockholm, 19.–21. Februar 2001) berichtet wird und Vorschläge für Anschlussmaßnahmen an die Konferenz unterbreitet werden,

nach Behandlung der Erklärung Jugend und Alkohol, die auf der ministeriellen Konferenz einstimmig angenommen wurde –

1. STELLT SICH HINTER die Erklärung als dem führenden Grundsatzstatement der Europäischen Region der Weltgesundheitsorganisation zum Thema Jugend und Alkohol,
2. BITTET die Mitgliedstaaten EINDRINGLICH:
 - a) den Europäischen Aktionsplan Alkohol auch weiterhin durchzuführen und der in der Erklärung verankerten Politik Wirkung zu verleihen, nämlich die Gesundheit von Jugendlichen vor den vom Alkohol und anderen psychoaktiven Substanzen ausgehenden Gefahren zu schützen,
 - b) in Anlehnung an die in der Erklärung angeführten Ziele ihre eigenen Ziele aufzustellen und die diesbezüglich gemachten Fortschritte zu verfolgen,
 - c) Jugendorganisationen in die Ausarbeitung, Umsetzung und Evaluierung von Konzepten und Programmen einzubeziehen, die für die Gesundheit und das Wohlergehen junger Menschen besonders wichtig sind,
 - d) in Übereinstimmung mit dem Europäischen Aktionsplan Alkohol, junge Menschen und Heranwachsende in die Integration von Konzepten und Programmen zur Thematik Jugend und Alkohol in umfassende sektorübergreifende gesundheitspolitische Konzepte einzubeziehen,
 - e) die Verschärfung der nationalen Gesetzgebung über den Verkauf und Ausschank von Alkohol an Jugendliche zu erwägen,
3. ERSUCHT den Regionaldirektor:
 - a) die engen Beziehungen zwischen der Verbreitung des Alkoholkonsums und sozioökonomischen Faktoren, und insbesondere dem Problem der zunehmenden Armut in den Ländern, die sich im wirtschaftlichen Umbruch befinden, herauszustellen,
 - b) als wichtigen Teil der Public-Health-Faktengrundlage den Aufbau eines europäischen Informationssystems zur Thematik Alkohol, einschließlich Daten über evaluierte Alkoholpräventionsprogramme, zu stärken,
 - c) die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen internationalen und supranationalen Organisationen sowie mit Jugendbewegungen auszubauen, um die Ziele des Europäischen Aktionsplans Alkohol und der Erklärung verfolgen zu können,

- d) dafür zu sorgen, dass das Regionalbüro den Mitgliedstaaten für die Umsetzung des Europäischen Aktionsplans Alkohol verstärkte Unterstützung gewährt,
- e) durch die Zuweisung von ausreichenden Ressourcen die unvermindert energische Unterstützung für die Umsetzung des Aktionsplans und der Erklärung sicherzustellen,
- f) ein System zur Überwachung der Werbemaßnahmen zur Förderung des Konsums alkoholischer Getränke unter Jugendlichen in der Europäische Region zu etablieren.